

auf seine Mehrheitsbeteiligung die Swisscom-Übernahme der irischen Eircom verboten. Wasserkraftwerke sollen auch in Zukunft den Strombedarf in der Schweiz sichern und nicht aus kurzfristigen ökonomischen Interessen an fremde Investoren veräussert werden.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist sich der hohen energiepolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der einheimischen Wasserkraft bewusst, gerade auch für den Kanton Bern. Die Wasserkraft ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der kantonalen und nationalen Energiestrategien. Der Regierungsrat setzt sich seit Jahren konsequent für den Erhalt der Wasserkraft ein und befürwortet deren Verbleib in Schweizer Hand.

Zu den einzelnen Motionsforderungen:

1. Bei der vorliegenden Ziffer handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die BKW verfolgt derzeit keine Pläne, die Energieproduktion, wozu auch die Wasserkraft gehört, ins Ausland zu verkaufen. Sie ist Bestandteil der BKW-Strategie.

Die Kompetenz für einen allfälligen Verkauf würde beim Verwaltungsrat der BKW liegen. Der Regierungsrat und seine delegierte Vertreterin im Verwaltungsrat würden sich klar gegen einen geplanten Verkauf von Wasserkraftwerken der BKW aussprechen.

2. Die schwierige Situation der Schweizer Wasserkraft ist auch auf nationaler Ebene erkannt und in der politischen Agenda hochaktuell. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten entschieden gegen einen Verkauf von Schweizerischen Wasserkraftwerken beim Bund einzusetzen – beispielsweise im Rahmen von Stellungnahmen und Vernehmlassungen zu Energievorlagen. Auch der Bund kann allerdings nicht in die inneren Abläufe privatrechtlicher Gesellschaften eingreifen.

3. Ein Verkauf der kantonalen Mehrheitsbeteiligung an der BKW AG ist in nächster Zukunft nicht geplant und wäre vor dem Erlass des neuen BKW Beteiligungsgesetzes, dessen Lesungen für die Novembersession 2017 und die Märzsession 2018 vorgesehen sind, ohnedies nicht möglich. Das neue Gesetz soll den Regierungsrat ermächtigen, die kantonale Beteiligung an der BKW AG bei Bedarf und zu möglichst attraktiven Bedingungen zu reduzieren. Sollte dieser Fall dereinst eintreten, wird zu prüfen sein, wie sich der Kanton Mehrheitsbeteiligungen an den Wasserkraftwerken sichern kann. Er kann dies grundsätzlich tun:

- beim Ablauf einer Konzession, im Rahmen des Heimfalls
- bei einer vorzeitigen Konzessionserneuerung (z. B. wegen Konzessionsänderungen)
- bei der Erteilung neuer Konzessionen.

Dabei sind verschiedene Varianten denkbar, die zu gegebener Zeit vertieft zu analysieren wären.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Annahme

Ziffer 3: Annahme

Präsidentin. Wir sind beim Traktandum 46 angelangt: «Schweizer Wasserkraft gehört in Schweizer Hand». Bei Ziffer 1 handelt es sich um eine Richtlinienmotion, die andern beiden Ziffern sind keine Richtlinienmotionen. Die Regierung würde das Traktandum wegen der Richtlinienmotion gerne ziffernweise zur Abstimmung bringen lassen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich danke dem Regierungsrat für die positive Aufnahme des Anliegens. Ich hätte mir persönlich vor einigen Jahren nicht vorstellen können, dass sich die Frage in der Schweiz überhaupt stellt und Stromkonzerne auf die Idee kommen, ihre Wasserkraftwerke zu verkaufen. Aber es ist so; wir sind unterdessen eines besseren belehrt worden. Die in Schwierigkeiten geratenen Firmen Alpiq und Axpo haben Absichten geäussert und konkrete Vorkehrungen getroffen, um ihre Beteiligung an den Wasserkraftwerken zu verkaufen, wobei es keine Rolle spielt, ob sie

dann auch mehrheitlich ins Ausland gingen. Ausländische Investoren gibt es aus zahlreichen Ländern, nicht nur aus China. Es besteht in diesem Rat hoffentlich ein breiter Konsens darüber, dass wir langfristig keine ausländischen Mehrheitsbeteiligungen an der Schweizer Wasserkraft haben wollen. Weshalb nicht? Die Stromversorgung ist eine empfindliche Infrastruktur, und sie ist vor allem für das Funktionieren der Wirtschaft zentral. Hier gibt es ganz entscheidende Unterschiede, so beispielsweise zur schwedischen Traditionsfirma Volvo, die inzwischen dem chinesischen Milliardär Li Shufu gehört. Die Wasserkraft ist eine systemrelevante Komponente für eine sichere Stromversorgung. Von dieser hängt unsere Wirtschaft ab, und dies soll so bleiben. Wir wissen auch, dass Wasserkraft nachhaltig produzierte Energie schafft und zwar nicht zu knapp: Sie ist die grösste Energiequelle für saubere Energie, die wir in unserem Kanton haben. Das effektivste Mittel, um den Ausverkauf der Wasserkraft zu verhindern, ist der Erhalt der Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern an der BKW. Das ist vom Grossen Rat kürzlich in erster Lesung beschlossen worden und gut so. Es braucht indessen auch ein klares und deutliches Signal vonseiten des Grossen Rats in Richtung Exekutive. Mit diesem Signal stärken wir dem Regierungsrat den Rücken.

Ich mache noch eine Bemerkung zur Ziffer 3. Es gibt nicht nur die Möglichkeit, sich über Konzessionserteilungen an der Wasserkraft direkt zu beteiligen, sondern man könnte auch eine direkte Beteiligung des Kantons an den Wasserkraftwerken statt einer indirekten über die BKW halten. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen und ihm zustimmen.

Präsidentin. Ist die Motion bestritten? Sie ist bestritten; dann hat zuerst Grossrat Ruchti für die SVP-Fraktion das Wort. Oder spricht er als Mitmotionär? Dann erteile ich ihm als Mitmotionär das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich glaube, dass mein Vorredner Grossrat Mentha das Wesentliche schon gesagt hat. Trotzdem möchte ich, da wir ja politisch und beruflich aus verschiedenen Richtungen kommen, noch den Aspekt der Wirtschaft beziehungsweise der Landwirtschaft untermauern. Es kann uns im kantonalen Parlament nicht gleichgültig sein, was mit unserer Wasserkraft geschieht. Wenn wir schon eine Energiestrategie haben, die dazu führt, dass wir in einigen Jahren alle Atomkraftwerke stillgelegt haben werden, was in Kürze beginnen wird, dann müssen wir Prioritäten setzen und auch einheimische Energien, über die wir noch verfügen – nämlich Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie –, so lange wie möglich in eigener Hand behalten. Grossrat Mentha hat erwähnt, dass heute alle Unternehmen an die Börse gehen. Es ist unbestimmbar und unkontrollierbar, wer zu welcher Zeit welche Anteile kauft und dann das Sagen hat. Aus diesem Grund wollten wir eine Motion einreichen, die etwas dazu beiträgt, dass die Politik inklusive Regierungsrat jetzt im Wandel der Zeit, in welcher nicht mehr sicher ist, dass ein Regierungsrat als Mitglied im Verwaltungsrat der BKW sitzt, längerfristig die Mehrheit der Aktien behält. Wir haben dies in erster Lesung besprochen. Die zweite Lesung erfolgt in der Märzsession. Mir ist auch wichtig, dass der Kanton Bern die Tatsache beim Bundesrat hinterlegt, dass er als Wasserschloss dazu beiträgt, damit die Wasserkraft öffentlich bleibt, und ebenso, dass der Kanton Bern Eigentümer bleibt.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die SVP-Fraktion hat Hugo Kummer das Wort.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Die SVP-Fraktion hat sich ausführlich mit der Motion Mentha und mit der damit verbundenen Forderung beschäftigt, wonach die schweizerischen Wasserkraftwerke in Schweizer Hand bleiben sollen. Betreffend Punkt 1 soll sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass schweizerische Kraftwerke langfristig in Schweizer Hand bleiben. Hier muss man klar betonen, dass es eine Richtlinienmotion ist. Zurzeit gibt es auch keine grösseren Pläne beziehungsweise Interessenten aus dem Ausland, die eine Übernahme der Wasserkraftwerke durch ausländische Investoren befürchten liessen. Ausserdem ist es ein Geschäft, das auf der Stufe Verwaltungsrat behandelt werden müsste. Gemäss Punkt 2 soll der Regierungsrat auf nationaler Ebene gegen einen Verkauf einheimischer Kraftwerke beim Bund aktiv werden. Auch hier kann der Bund nicht in Abläufe von privatrechtlichen Gesellschaften eingreifen, was ich als wichtig erachte.

Zu Punkt 3, in welchem der Motionär bereits eine Prüfung verlangt: Der Regierungsrat soll prüfen, ob er beim allfälligen Verkauf von Mehrheitsbeteiligungen der BKW die Mehrheitsbeteiligung direkt an den Wasserkraftwerken sichern könnte. Sie liegen genau richtig, die Stossrichtung ist eigentlich sympathisch, Grossrat Mentha, das kann ich Ihnen bestätigen. Aber auch hier muss ich sagen, dass Sie in Punkt 3 bereits eine Prüfung verlangen. Aus unserer Sicht ist das eine Prüfung in Postulatform. Zu erwähnen gilt es ausserdem, dass die Eigentümerschaft von Wasserkraftwerken mit der

Stromversorgung unseres Landes nichts zu tun hat. Aus diesen verschiedenen Gründen kann die SVP-Fraktion höchstens ein Postulat unterstützen. Die Motion würde eine grosse Mehrheit ablehnen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion sieht dies ein bisschen anders. Wir sind auch der Meinung, dass wir zu unserer Wasserkraft Sorge tragen müssen, und zwar in allen Bereichen. Ich habe dies schon bei anderer Gelegenheit gesagt. Die Wasserkraft gehört zur wirtschaftlichen Landesversorgung. Wir müssen alles daran setzen, dass die Wasserkraft in Schweizer Hand bleibt. Die BDP-Fraktion wird wie die Regierung abstimmen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Ich gebe das Wort gerne der Energiedirektorin. Sie möchte nicht sprechen. Das heisst, dass wir direkt zur Abstimmung kommen. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 105

Nein 15

Enthalten 3

Präsidentin. Die Ziffer 1 ist mit 105 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen worden.

Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 99

Nein 27

Enthalten 2

Präsidentin. Die Ziffer 2 ist angenommen worden mit 99 Ja-, 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Wir sind bei der Ziffer 3 angelangt. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 91

Nein 37

Enthalten 4

Präsidentin. Die Ziffer 3 der Motion ist angenommen worden mit 91 Ja- zu 37 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.